

Stadtgemeinde Weiz | A-8160 Weiz
Rathaus: Hauptplatz 7
Telefon: +43 (3172) 23 19-400
Telefax: +43 (3172) 23 19-9400
E-Mail: bauamt@weiz.at
Web: <http://www.weiz.at>
Sachbearbeiterin: Mag. Petra Buchgraber

Weiz, 19.05.2020

Gegenstand: Digitale Kundmachung von Bauverhandlungen auf der Homepage der Stadtgemeinde Weiz

Kundmachung

gemäß § 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) idgF.

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen in Bauverfahren im Sinne des § 27 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz können gemäß § 42 Abs. 1 2. Satz in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG im Internet unter der Adresse

<https://www.weiz.at/Gemeinde/Amtstafel/Amtstafel>

erfolgen.

Hinweis:

In behördlichen Verfahren stellt die Kundmachung einer mündlichen Verhandlung im Internet eine geeignete Kundmachungsform dar. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt (Präklusion gemäß § 42 Abs. 1 AVG).

Der Bürgermeister:



Erwin Eggenreich, MA MAS

Angeschlagen am: 25.5.2020
Abgenommen am: